

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 1.1 Geltungsbereich	3
§ 1.2 Auslegung	3
§ 1.2.1 Änderungen der SpoWO	3
§ 1.3 Begriffsdefinitionen	3
§ 1.4 Räumliche Zugehörigkeit	3
§ 1.5 Spielberechtigung	4
§1.6 Dartanlage	4
§ 1.6.1 Spielort und Anlagen	4
§ 1.6.2 Licht	4
§ 1.6.3 Standleiste	4
§ 1.6.4 Dartboards	5
§ 1.6.5 Spielorte	5
§ 1.6.6 Überprüfung der Anlage	5
§ 1.7 Darts	5
§ 1.8 Spielablauf	5
§ 1.8.1 Wurf	5
§ 1.8.2 Punkteverteilung	5
§ 1.8.3 Score, Punkte, Schiedsrichter	6
§ 1.8.4 Beginn und Beendigung eines Spiels	7
§ 1.8.5 Übungswürfe	7
§ 1.9 Kleiderordnung	7
§ 1.10 Gehörschutz und Kopfhörer	8
§ 2. Ligabetrieb	8
§ 2.1 Ligaaufbau	8
§ 2.2 Auf- und Abstiegsregelung	8
§ 2.3 Mannschaften	9
§ 2.3.1 Der Teamkapitän	9
§ 2.3.2 Mannschaftsmeldung	9
§ 2.4 Spielablauf	10
§ 2.4.1 Terminplanung, Spieltage	11
§ 2.4.2 Spielanlage	11
§ 2.4.3 Spielberichte	12
§ 2.4.4 Wertung	12

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 2.5 Vereins- und Mannschaftswechsel	12
§ 2.5.1 Vereinswechsel	12
§ 2.5.2 Mannschaftswechsel	12
§ 2.6 Ligaleitung	13
§2.6.1 Ligaobmann	13
§ 2.7 Proteste	13
§ 2.8 Einsprüche	13
§ 2.9 Regelverstöße	13
§ 2.10 Ehrungen.....	14
§ 3 Ligapokal	14
§ 3.1 Ziel des Ligapokals	14
§ 3.2 Teilnahmeberechtigung.....	14
§ 3.3 Termin und Spielorte	14
§ 3.4 Modus	15
§ 4 Ranglistenturniere	15
§ 4.1 Ziel der Ranglistenturnierserie	15
§ 4.2 Teilnahmebedingungen.....	15
§ 4.3 Anzahl, Termin und Ort.....	16
§ 4.4 Turniermodus.....	16
§ 4. 5 Setzliste	16
§ 4.6 Startgeld	16
§ 4.7 Punktevergabe für die Ranglistenturniere.....	16
§ 4.8 Regelverstöße und Ahndung	17
§ 4.9 Ranglistenturnier und überregionale Veranstaltungen.....	17
§ 4.10 Offene Ranglistenturniere.....	18
§ 5 MoM Master of Masters.....	18
§ 6 Hamburg League.....	18
§ 6.1 Spielberechtigung	18
§ 6.2 Spielmodus	18
§ 6.3 Wertung	19
§ 6.4 Spieltage.....	19
§ 6.5 Spielverlegungen	19
§ 6.6 Startgeld und Preisgeld.....	19
§ 6.7 Anmeldung/Bewerbung.....	19
§ 6.8 Entfall der Hamburg League	19
§ 6.9 Sonderfälle	19

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

Präambel

Die Sport- und Wettkampfordnung soll den Spielbetrieb des LDVH e.V. regeln.

Soweit das LDVH-Regelwerk keine anders lautenden Regelungen vorgibt, gelten die Bestimmungen des Deutschen Dart Verbandes e.V. (DDV).

In Streitfällen ist die jeweilige Turnierleitung oder der Ligaobmann zuständig.

Das Präsidium des LDVH e.V. kann als Schiedsstelle angerufen werden. Als Berufungsinstanz gilt das Schieds- und Ehrengericht des LDVH e.V..

Bei dem Gebrauch von männlichen Formen sind immer die männlichen und weiblichen Formen gemeint.

§ 1 Allgemeines

§ 1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Turniere, Liga- und Pokalspiele des LDVH e.V.. Gleichzeitig erkennt jeder Spieler, der an einer Veranstaltung des LDVH e.V. teilnimmt, alle Regelwerke des LDVH e.V. an.

§ 1.2 Auslegung

Die Auslegung obliegt der Veranstaltungsleitung.

§ 1.2.1 Änderungen der SpoWO

Änderungen der SpoWo obliegen dem Hauptausschuss auf Vorschlag des Sportausschusses. Ist eine Einberufung der Organe zeitlich nicht möglich, so entscheidet die Veranstaltungsleitung und der Hauptausschuss hat auf Vorschlag des Sportausschusses diese fehlende Regelung im Regelwerk ggf. zu ergänzen.

§ 1.3 Begriffsdefinitionen

(1) Schiedsrichter

Die Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Teams während eines Wettkampfes überwacht.

(2) Schreiber

Die Person, die Punkte auf Punktezetteln oder Punktetafeln (Computer mit geeigneter Software sind zulässig), während eines Wettkampfes notiert und subtrahiert. Ihr obliegt die Funktion des Schiedsrichters, wenn es keinen gesonderten Schiedsrichter gibt.

(3) Match, Spiel

Die Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.

(4) Set, Satz

Ein Set besteht aus mehreren Legs. Es gilt dann als gewonnen, wenn ein Spieler oder eine Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs gewonnen hat.

(5) Leg

Element eines Sets (z.B. 301, 501, 1001).

§ 1.4 Räumliche Zugehörigkeit

(1) Die regionale Zugehörigkeit der Mitglieder wird durch die Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg bestimmt.

(2) Der Spielort muss sich innerhalb der Grenzen der Hansestadt Hamburg befinden. Bestehende Spielorte von Mitgliedsvereinen außerhalb der Grenzen Hamburgs genießen Bestandsschutz.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 1.5 Spielberechtigung

Die mittelbaren Mitglieder (Spieler) müssen Mitglied eines Mitglied (Verein Abteilung eines Vereins, Betriebssportgruppe) im LDVH e.V. sein und dürfen nicht in einem anderen Landesartverband, der Mitglied im DDV ist, gemeldet sein.

(1) Jeder Spieler, der an LDVH-Veranstaltungen teilnimmt, muss Mitglied in einem dem LDVH e.V. angeschlossenen Verein, Abteilung eines Sportvereins oder Betriebssportgruppe bzw. vergleichbaren Organen sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind „offene“ Ranglistenturniere. (Weitere Ausnahmen regeln ggf. entsprechende Spielordnungen).

(2) Ein Spieler ist nur dann spielberechtigt, wenn der LDVH-Beitrag über seinen Verein, Abteilung eines Sportvereins oder Betriebssportgruppe bzw. vergleichbaren Organen entrichtet wurde.

(3) Der Meldeschluss für Veranstaltungen des LDVH e.V. ist aus den jeweiligen Ausschreibungen des LDVH e.V. ersichtlich.

§1.6 Dartanlage

Bei allen Räumlichkeiten behält sich die Turnierleitung, bzw. Präsidium des LDVH e.V. eine Tauglichkeitsprüfung vor. Bei einem Spielort kann es sich auch um eine geeignete private Räumlichkeit handeln.

§ 1.6.1 Spielort und Anlagen

Innerhalb des Wurfbereichs dürfen keine Gegenstände hängen oder stehen. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,30 m betragen, der Abstand zwischen den Boards darf bei Ligaspielen (von Boardmitte zu Boardmitte) 1,60 m nicht unterschreiten, bei Turnieren und Veranstaltungen des LDVH e.V. von 1,50 m. Die Boards müssen in einem gut bespielbaren Zustand sein. Der Spielort sollte genug Raum für die nichtspielenden Spieler aufweisen.

§ 1.6.2 Licht

(1) Bei allen Spielen muss das Board mit einem Minimum von 400 LUX Lichtleistung beleuchtet werden. Der Strahler darf maximal 2,37 m vom Board entfernt sein.

(2) Die Strahler müssen so angebracht sein, dass die Spieler nicht geblendet werden, wenn sie an der Standleiste stehen.

(3) Die Ausleuchtung des Boards sollte keine Schattenbildung ermöglichen.

(4) LED-Surroundanlagen können zugelassen werden, wenn sie eine ausreichende Beleuchtung gewährleisten und die Umgebung ausreichend beleuchtet ist.

§ 1.6.3 Standleiste

(1) Eine Standleiste (Oche) ist für alle Turniere alle Veranstaltungen des LDVH e.V. Pflicht und darf vom Spieler während des Wurfes nicht betreten werden.

(2) Die Standleiste (Oche) ist zwischen 3,8 cm und 5,0 cm hoch und mindestens 61 cm lang. Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung (parallel zum Board) angebracht sein, d.h. 2,37 m von der Vorderkante des Boards auf dem Boden. Die Diagonale Entfernung von der Mitte des Bulls Eye bis zur Rückseite der Standleiste auf Bodenniveau muss 2,93 m betragen.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(3) Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, so muss der Oche so konstruiert sein, dass er zentral zum Dartboard steht. Die Maße der Oche sind in diesem Fall: Breite: 610 mm, Höhe: 25 mm, Minimaler Standbereich: 1.000 mm.

§ 1.6.4 Dartboards

(1) Alle Dartboards müssen vom Typ Bristle sein und die Segmente 1 bis 20 „Clock Pattern“ enthalten.

(2) Alle Drähte, welche die Segmente trennen (double, treble, alle Ringe) und zusammen die „Spinne“ (spider) bilden, müssen flach am Dartboard angebracht oder eingelassen sein.

(3) Das Dartboard muss so befestigt sein, dass die senkrechte Höhe von der Mitte des Bulls bis zu einem Punkt auf dem Boden, der in gleicher Höhe liegt wie der Abwurfpunkt hinter der Standleiste (Oche), 1,73 Meter beträgt.

§ 1.6.5 Spielorte

Der Spielbereich ist während einer Veranstaltung des LDVH e.V. rauchfrei.

Mit Beginn der Saison 2017/2018 müssen neue Spielstätten rauchfrei sein. Außerdem wird angestrebt, dass bis zur Saison 2020/2021 alle Spielstätten rauchfrei sein müssen. Bis dahin gilt für die bisherigen Spielstätten Bestandschutz.

§ 1.6.6 Überprüfung der Anlage

Die Spieler haben das Recht, eine Überprüfung der Höhe des Boards und der Entfernung der Standleiste vom Board zu verlangen. Proteste sind dem Ligaobmann, bzw. der Turnierleitung unverzüglich zu melden.

§ 1.7 Darts

Alle Spieler müssen Darts benutzen, die nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sind. Jeder Dart sollte aus einer Spitze, einem Schaft und einem Flight bestehen.

§ 1.8 Spielablauf

§ 1.8.1 Wurf

(1) Alle Darts müssen vorsätzlich nacheinander mit der Hand des Spielers auf das Board geworfen werden.

(2) Ein Wurf besteht aus drei geworfenen Darts, es sei denn, ein Leg, Satz oder Spiel kann mit weniger beendet werden.

(3) Solange ein Spieler sich im Wurfbereich befindet ist es seinem Gegner nicht gestattet eine wurffertige Haltung einzunehmen.

§ 1.8.2 Punkteverteilung

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- Im inneren Ring zählt die getroffene Zahl dreifach (treble).
- Im äußeren Ring zählt die getroffene Zahl doppelt (double).
- Der äußere mittlere Ring zählt 25 Punkte und wird Bull genannt.
- Der innere mittlere Ring zählt doppelt (also 50 Punkte) und wird Bulls Eye genannt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 1.8.3 Score, Punkte, Schiedsrichter

(1) Die Punkte werden dann gezählt, wenn die Spitze des Darts, vom äußeren Doppelrings aus gesehen nach innen hin, stecken bleibt oder dauerhaft die Oberfläche des Boards berührt, bis der Spieler die Darts wieder herausgezogen hat.

(2) Die Punkte zählen für das durch den Draht begrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindringt und wenn der Dart zugleich mit der Spitze die Boardoberfläche berührt.

(3) Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, nachdem die Punktzahl vom Schiedsrichter registriert worden ist. Hat der Schreiber die Punktzahl registriert, zählt der registrierte Score.

(4) Nachdem die Darts aus dem Board gezogen wurden, ist ein Protest bezüglich der erzielten Punktzahl nicht mehr möglich.

(5) Jede Punktzahl und jede Subtraktion muss vom Schiedsrichter und Spieler nach jedem Wurf geprüft werden. Dies muss nach Möglichkeit vor dem nächsten Wurf geschehen. Überprüfungen bezüglich der notierten Punkte und Subtraktionen müssen aber spätestens durchgeführt werden, bevor der betreffende Spieler wieder wirft.

(6) Die Tafel (oder eine ähnliche Einrichtung), auf der die Scores notiert werden, muss für Schreiber, Schiedsrichter und Spieler in Augenhöhe in Richtung des Boards sichtbar sein.

(7) Das benötigte Doppel darf vom Schreiber, Schiedsrichter nicht abweichend vom tatsächlichen Punktwert bezeichnet werden (z.B. nicht Doppel 20, sondern 40).

(8) Der erste Spieler, der die Punktezahl durch Treffen des benötigten Doppels auf Null reduziert, ist Sieger des Leg, Set oder Match.

(9) Das Vorsagen eines Rechenweges ist unsportlich und hat somit zu unterbleiben. Ausnahmen aus Inklusionsgründen sind zulässig

(10) Der Schiedsrichter ist Obmann für Streitigkeiten, die während des von ihm geleiteten Spiels auftreten. Er kann, wenn nötig, mit den Teamkapitänen Rücksprache halten, bevor eine Entscheidung während des Spiels getroffen wird.

(11) Der werfende Spieler kann den Schreiber oder Schiedsrichter über die Höhe seiner Punktzahl (Score) oder darüber befragen, wie hoch seine Restpunktzahl ist. Sollte der Schreiber oder Schiedsrichter sich verrechnet haben und eine falsche Restzahl angegeben haben und der Spieler checkt diese Zahl, so ist dieser Check gültig. Der Spieler darf jedoch nicht gesagt bekommen, auf welche Art Schluss zu machen ist. § 1.8.3 Abs. 7

(12) Alle Fragen, welche die Punktzahl und den Punktabzug betreffen, müssen geklärt werden, bevor der betreffende Spieler wieder zu werfen beginnt.

(13) Nach Beendigung eines Leg, Set, oder Match durch den Ausruf des Schreibers oder Schiedsrichters sind Beanstandungen bezüglich des Punktestandes oder der Subtraktion unzulässig.

(14) Tritt bei einem Spieler während seines Spieles ein Schaden an seinem Sportgerät auf, müssen ihm maximal drei Minuten Zeit gewährt werden, das Gerät zu reparieren oder zu ersetzen.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(15) Muss ein Spieler während eines Spieles den Spielbereich wegen außergewöhnlicher Umstände verlassen, soll ihm das mit Zustimmung des Gegners für maximal fünf Minuten gestattet werden.

(16) Jeder Dartspieler bzw. jede Mannschaft, der/das für schuldig befunden wird, vorsätzlich einen Satz oder ein Spiel (bzw. ein Match) verloren zu haben, kann durch das LDVH-Präsidium nach Überprüfung bestraft werden. Ein Einspruch gegen die Entscheidung kann bei dem LDVH-Schieds- und Ehrengericht eingelegt werden.

(17) Falls ein Spieler oder eine Mannschaft in Angelegenheiten verwickelt ist oder diese verursacht, die das Dartspiel in Misskredit bringen, können gegen den Spieler oder das Team Disziplinarmaßnahmen ergriffen, die vom LDVH-Präsidium entschieden werden. Als Berufungsinstanz gilt das LDVH-Schieds- und Ehrengericht.

§ 1.8.4 Beginn und Beendigung eines Spiels

(1) Kommt es beim Gleichstand zum Entscheidungsleg wird der Beginn des entscheidenden Legs durch Bullwurf entschieden. Dabei wirft derjenige den ersten Dart auf Bull, der das erste Leg begonnen hat. Beim Bullwurf muss der Dart nicht innerhalb des Treblers rings stecken. Das ganze Board zählt.

(2) Bei allen Spielen wird straight in und double out gespielt (Beginn eines Legs ohne Doppel, Beendigung eines Legs mit Doppel). Es sei denn, eine andere Spielvariante ist ausgeschrieben.

(3) Es gilt die Bust-Regel. Das bedeutet punktet ein Spieler mehr als er Rest hat (bzw. genauso viel ohne Schlußdoppel oder wenn 1 Rest bleibt), ist der Wurf ungültig (Bust) und dieser Spieler hat bei seinem nächsten Wurf in diesem Leg den Punktestand vor seinem ungültigen Wurf.

(4) Der Schiedsrichter gibt nur dann durch ein deutliches Zeichen zu erkennen, dass ein Spiel gewonnen ist, wenn ein Spieler das benötigte Doppel trifft. Dieses Zeichen (Game Shot) beendet Leg, Satz oder Spiel. Die Darts dürfen vom Spieler erst dann aus dem Board gezogen werden, wenn das Zeichen (Game Shot) vom Schiedsrichter gegeben wurde, wobei dem Gegenspieler die Möglichkeit gegeben werden muss, den Wurf zu überprüfen.

(5) Wirft ein Spieler, nachdem er das benötigte Doppel schon getroffen hat, irrtümlich noch einen Dart nach, zählen diese Punkte nicht, wenn der Spieler schon durch den zuvor geworfenen Dart, Leg, Satz oder Spiel beendet hat.

§ 1.8.5 Übungswürfe

Jeder Spieler hat das Recht, sich vor dem Beginn seines Spiels mit seinem Gegner insgesamt ca. 2 Minuten lang oder jeweils 12 Darts an dem für das Spiel benannten Board einzuwerfen.

§ 1.9 Kleiderordnung

(1) Grundsätzlich gibt es bei Veranstaltungen des LDVH e.V. keine gesonderte Kleiderordnung.

Davon ausgenommen sind:

(2) Kopfbedeckungen sind nicht zugelassen, außer auf Genehmigung der Wettkampfleitung oder des Ligaobmanns aus medizinischen oder religiösen Gründen. Dabei darf keinesfalls ein Schirm angebracht sein, der ggf. als Zielhilfe genutzt werden könnte.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(3) Mannschaften in Liga- und Pokalwettbewerben müssen in einheitlicher Oberbekleidung (Trikot) antreten. Während des Spielbetriebs dürfen die Spieler nur in teameinheitlicher Oberbekleidung antreten.

(4) In Ausnahmefällen wird der gegnerische Mannschaftskapitän über fehlende Trikots informiert.

§ 1.10 Gehörschutz und Kopfhörer

Gehörschutz ist erlaubt, das Abspielen von Musik etc. ist im Spielbetrieb nicht erlaubt.

§ 2. Ligabetrieb

Dieser Teil der Ordnung regelt die Belange des Ligabetriebs.

Die Liga ist ein Turnier im Sinne der Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO).

§ 2.1 Ligaaufbau

(1) Der Ligabetrieb des LDVH e.V. gliedert sich in die Ligen:

- a) Verbandsliga
- b) Landesliga
- c) Bezirksliga

(2) Die Ligen sind übereinander gestaffelt.

(3) Die Verbandsliga ist die höchste Spielklasse in Hamburg.

Der Erstplatzierte der Verbandsliga trägt den Titel „Hamburger Landesmeister“. Der Zweitplatzierte den Titel „Hamburger Vizemeister“. Die Hamburger Meisterschaft berechtigt zur Teilnahme an der Bundesligaaufstiegsrunde. Dies gilt nicht für Mannschaften aus anderen Landesverbänden, die aufgrund einer Ausnahmeregelung am Spielbetrieb teilnehmen. Sie sind in der Bundesligaaufstiegsrunde nicht spielberechtigt. Die höchstplatzierte Mannschaft des LDVH rückt auf.

(4) Die Landesliga ist die Zweithöchste Spielklasse, ein Aufstieg in die Verbandsliga, sowie ein Abstieg in die Bezirksliga sind möglich. Je nach Anzahl der gemeldeten Teams können mehrere parallele und gleichberechtigte Landesligen existieren, jedoch muss die Anzahl der Bezirksligen größer oder gleich sein.

(5) Die Bezirksliga bildet die unterste Ligastruktur des LDVH e. V.. Ein Abstieg ist nicht möglich. Ein Aufstieg in die Landesliga ist möglich. Je nach Anzahl der gemeldeten Teams können mehrere parallele und gleichberechtigte Bezirksligen existieren.

§ 2.2 Auf- und Abstiegsregelung

(1) Als Grundlage einer Auf- und Abstiegsregelung wird am Ende der Saison eine Durchlaufrangliste gebildet.

(2) Der Meister der Verbandsliga besetzt die Position 1. Mögliche Absteiger aus der Bundesliga werden in der Rangliste auf die Position 2 gesetzt. Der Meister der Landesliga wird auf Position 6 gesetzt. Ab Position 8 werden abwechselnd Verbands- und Landesligamannschaften gesetzt. Der Meister der Bezirksliga wird in der Rangliste auf Position 15 geführt. Ab Position 17 werden abwechselnd Landes- und Bezirksligamannschaften gesetzt. Ansonsten werden die Ranglisten in absteigender Reihenfolge berücksichtigt.

Alle neu gemeldeten Mannschaften werden in der Rangliste am Ende geführt und starten immer in der niedrigsten Liga.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(3) Die Ligateilung in 2 oder 3 Ligen entscheidet sich nach der Anmeldung der Mannschaften. Der Teilungsschlüssel für Einführung von drei Ligen liegt bei 25 Mannschaften. Die Ligastärke wird gleichmäßig verteilt. Dabei wird immer die höhere Liga zunächst mit mehr Mannschaften berücksichtigt.

§ 2.3 Mannschaften

(1) Jede Mannschaft und jeder Spieler einer Mannschaft muss einem Mitglied des LDVH e.V. angehören. Ausgenommen Mannschaften, die einem anderen Landesverband angehören und aufgrund einer Ausnahmegenehmigung am Spielbetrieb des LDVH teilnehmen. Diese sind denn in ihrem Landesverband nicht spielberechtigt.

(2) Eine Mannschaft einer Liga besteht aus mindestens 8 Spielern und ist spielberechtigt ab 6 Spielern.

(3) Jede Mannschaft benennt einen Teamkapitän und dessen Vertreter.

(4) Spieler, die aus einem anderen Verein wechseln, bedürfen einer schriftlichen Freigabe des abgebenden Vereins. Diese darf nur aus triftigen formalen Gründen verweigert werden.

(5) Alle Spieler von Mannschaften anderer Landesverbände, die aufgrund einer Ausnahmeregelung am Spielbetrieb teilnehmen, müssen über ihren Landesverband gemeldet sein.

§ 2.3.1 Der Teamkapitän

(1) Jedes Team muss einen Teamkapitän und Vertreter benennen und mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Ligaleitung melden.

(2) Der Teamkapitän oder sein Vertreter ist in der Liga offizieller Vertreter seines Teams und somit verpflichtet an Sitzungen teilzunehmen, die vom Vizepräsident Sport (oder anderen Offiziellen des LDVH e.V.) in Verbindung mit dem Ligabetrieb einberufen werden.

(3) Der Teamkapitän oder sein Vertreter ist für die Einhaltung der Spielordnung durch jeden seiner Spieler verantwortlich.

§ 2.3.2 Mannschaftsmeldung

(1) Der Meldeschluss ist für die Mannschaftsmeldung ist der 01.07. des Jahres. Eine namentliche Mitgliederaufstellung gemäß Vorlage an den LDVH muss bis zum 05.07. erfolgen. Die Zuordnung der Spieler in Mannschaften erfolgt in der 1. Augustwoche.

(2) Jedes Mitglied des LDVH e.V. kann mehrere Mannschaften für den Spielbetrieb melden. Die Entstehung einer Mannschaft muss aus von einem Mitglied ausgehen. Gründungen von Spielgemeinschaften (aus mehreren Vereinen/ Abteilungen von Vereinen oder Betriebssportgruppen) bedürfen der Zustimmung der Ligaleitung.

(3) Jede Betriebssportgruppe kann mehrere Teams für die Liga melden. Die Entstehung eines Teams muss aus einer Betriebssportgruppe sein. Gründungen von Spielgemeinschaften (mehrere Betriebssportgruppen) bedürfen der Zustimmung der Ligaleitung.

(4) Jedes Team muss bis zum Meldeschluss das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular an die jeweilige Ligaleitung zusenden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(5) Die Mitglieder müssen für die Spieler der Mannschaften die Mitgliedsbeiträge vor Ligabeginn bezahlt haben. Die Beitragshöhe regelt die Finanzordnung.

(6) Nachmeldungen von Spielern sind jederzeit möglich, Spielberechtigt sind diese Spieler jedoch erst 24 Stunden nach Eingang der Meldung. Der Beitrag beim LDVH e.V. muss unverzüglich bezahlt werden.

§ 2.4 Spielablauf

(1) Alle an einer LDVH-Ligabegegnung beteiligten Spieler haben sich an die SpoWo zu halten.

(2) In allen Ligen wird 501 straight in double out best of five gespielt.

(3) Die Gastmannschaft beginnt das erste, dritte, fünfte usw. Spiel. Die Heimmannschaft beginnt das zweite, vierte, sechste usw. Spiel.

(4) Jedes gewonnene Einzel bzw. Doppel ist ein Spielpunkt für das entsprechende Team.

(5) In der Verbands- Landes- und Bezirksliga werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt.

(6) Es wird grundsätzlich auf 2 Boards gespielt.

(7) Beide Teamkapitäne tragen vor Beginn des Ligaspielles unabhängig voneinander ihre ersten vier Einzelspieler und zwei Doppel in den Spielbericht ein. Anschließend erfolgt die Eintragung der gegnerischen Spieler. Nach Beendigung der ersten sechs Partien wird noch einmal genauso verfahren. Eingesetzt werden dürfen nur Spieler, die offiziell für das Team gemeldet sind. Sollten durch Neuregelung des LDVH-Spielerpässe erforderlich sein, sind diese mitzuführen.

Sollte ein oder beide Teams mit weniger als 8 Spieler antreten, so werden die letzten Einzelspielerplätze und letzten Doppelplätze freigelassen. Ein Doppel muss immer mit zwei Spielern gespielt werden, ansonsten ist das Spiel als verloren zu werten.

Über den Beginn entscheidet ggf. ein Bullwurf. Nichtbesetzte Einzel/Doppel werden als verloren gewertet.

(8) Es gilt die Spielwertung: Ein Spielstand von 6:6 gilt als unentschieden. Es gilt hierbei keine Satzwertung. Gewinnt ein Team 7 oder mehr Spiele, so hat es das Ligaspiel gewonnen.

(9) Der Teamkapitän ist berechtigt, sobald eine entsprechende Regelung vorhanden ist, sich die Ligapässe des gegnerischen Teams zeigen zu lassen.

(10) Ein Doppel muss mit zwei Spielern gespielt werden, ansonsten ist das Doppel als verloren zu werten.

(11) Erscheint ein Spieler (bzw. ein komplettes Doppel) nicht spätestens 5 Minuten nach Beendigung des vorangegangenen Spiels an dem betreffenden Board zum anstehenden Spiel, oder spielt er (bzw. es) dieses nicht zu Ende, so wird dieses „als zu Null gewonnen“ für den Gegner gewertet. Einzige Ausnahme bildet die Pause zwischen dem ersten oder zweiten Block, bzw. dem Teamgame.

Die Einzel, Doppel, bzw. das Teamgame müssen bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung der vorangegangenen Spiele beginnen.

(12) Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft die Boards, auf denen gespielt werden soll, mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn für Übungswürfe zu überlassen.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(13) Sollte ein Play Off der Ligen vorgesehen sein, wird bei Unentschieden ein Teamgame 1001, best of three, zur Ermittlung des Gewinners gespielt. Ein Unentschieden in den Play Off gibt es nicht mehr.

(14) An Board 1 hat die Heimmannschaft die Schreiber für das gesamte Match zu stellen, an Board 2 analog die Gastmannschaft.

§ 2.4.1 Terminplanung, Spieltage

(1) Die Saisondaten sind der Ausschreibung für die jeweiligen Ligen zu entnehmen.

(2) Die Terminplanung für die Ligen obliegt der Ligaleitung. Die Spielpläne werden dem Teamkapitän rechtzeitig zugestellt.

(3) Der Spieltag ist im Regelfall Dienstag. Spielbeginn ist kooperativ zwischen den beiden Teams zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr zu vereinbaren. Stimmen nicht beide Teams der Startzeit 19:00 Uhr zu so ist der Spielbeginn 20.00 Uhr.

(4) Alle Mannschaften, die Jugendspieler im Kader haben, werden in den Spielplänen entsprechend farbig markiert. Die markierten Spiele sollten bevorzugt um 19:00 Uhr starten.

(5) Das erste Spiel muss spätestens 15 min nach offiziellem Spielbeginn begonnen werden. Sollte das Ligaspiel bis zu diesem Zeitpunkt nicht begonnen haben, hat das verursachende Team das gesamte Match verloren.

(6) Spielverlegungen sind in begründeten Einzelfällen erlaubt. Die Spiele dürfen aber nur vor dem regulären Termin angesetzt werden. Spielverlegungen sind in begründeten Ausnahmefällen (Wetter, Spielort nicht verfügbar etc.) möglich. Alle Spielverlegungen sind mit der Ligaleitung und den beteiligten Kapitänen abzustimmen.

(7) Spielüberschneidungen sind beim Erstellen des Ligaplanes grundsätzlich zu vermeiden. Sollte es doch dazu kommen wird vom Ligaleiter ein Ausweichtermin festgelegt.

§ 2.4.2 Spielanlage

(1) Die Spielanlage muss mit wenigstens 2 Boards ausgestattet sein.

(2) Die Dartanlage wird von einem Beauftragten des LDVH e.V. grundsätzlich abgenommen und für den Spielbetrieb freigegeben. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(3) Bei starken Mängeln der Spielanlage kann der Teamkapitän vor Ort das Spiel absagen. Dies muss auf dem Spielbericht mit genauer Begründung festgehalten werden. Spielabsagen sind nur vor Beginn des ersten Matches möglich. Proteste nach Ablauf eines Matches sind nicht mehr möglich. Bei Absage eines Spieles muss der Teamkapitän innerhalb der nächsten 48 Stunden nach dem Spieltermin diesen Vorfall dem Ligaobmann melden.

(4) Im Falle eines Protestes wird die Spielanlage von der Ligaleitung überprüft.

(5) Im Falle von Mängeln an der Spielanlage werden die betreffenden Teams aufgefordert, diese unverzüglich zu beseitigen bzw. den Spielort zu wechseln.

(6) Spiele, die aufgrund von Mängeln abgesagt wurden, werden auf einer ordnungsgemäßen Anlage nachgeholt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 2.4.3 Spielberichte

(1) Jedes Heimteam ist verpflichtet, nach einem Spiel das Ergebnis möglichst innerhalb von 24 Stunden online einzutragen oder dem Ligaleiter das Ergebnis innerhalb von drei Tagen mitzuteilen (EMail, Fax etc.). Ansonsten wird das Spiel für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

(2) Beim Tausch des Heimrechts hat die Mannschaft, die ursprünglich das Heimrecht hatte, den Tausch der Ligaleitung vor dem Spiel zu melden, die Spielmeldung obliegt dann der tatsächlichen Heimmannschaft.

(3) Es sind nur die von der Ligaleitung ausgegebenen Spielberichte zulässig. Diese sind vollständig auszufüllen und von beiden Teamkapitänen bzw. deren Vertretern zu unterschreiben. Einsprüche sind auf diesem zu vermerken. Nachträgliche Proteste der Teamkapitäne, hinsichtlich erkennbarer Verstöße gegen die SpoWo sind nicht zugelassen. Nur mit diesen Unterlagen sind Proteste hinsichtlich der Tabellen möglich.

§ 2.4.4 Wertung

(1) Die Wertung eines Matches sowie das Erstellen von Tabellen obliegen den Ligaobmännern. Bei Regelverstößen größerer Art (Nichtantreten etc.) entscheidet die Ligaleitung.

(2) Das Nichtantreten eines Teams wird als „zu Null“ gewertet und kann mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.

(3) Beim wiederholten Nichtantreten eines Teams wird die Ligaleitung über härtere Disziplinarmaßnahmen entscheiden (Zwangsabstieg etc.).

(4) Punktesystem der Liga: gewonnenes Spiel: 3 Punkte unentschieden: 1 Punkt

§ 2.5 Vereins- und Mannschaftswechsel

§ 2.5.1 Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel wird dieser Spieler für zwei Spieltage gesperrt.

§ 2.5.2 Mannschaftswechsel

(1) Spielen für einen Verein, Abteilung eines Vereins oder Betriebssportgruppe zwei oder mehr Mannschaften in den LDVH - Ligen, so darf ein für ein Team gemeldeter Spieler maximal einmal pro Saison in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Pro Spieltag dürfen maximal zwei Spieler aus anderen Mannschaften eingesetzt werden. Sobald ein Spieler zweimal in einer anderen Mannschaft eingesetzt wurde, muss er für den Rest der Saison in dieser Mannschaft verbleiben und darf nicht mehr in anderen Mannschaften aushelfen.

(2) Der Wechsel von Spielern zwischen Mannschaften eines Vereins, Abteilung eines Vereins oder Betriebssportgruppe die in der gleichen Staffel Liga spielen oder der Wechsel von einer höheren in eine niedrige Liga ist im Laufe der Saison genau einmal möglich. Bis zum Beginn der Rückrunde erfolgt keine Sperre.

(3) In der Rückrunde ist ein Wechsel aus einer höherklassigen in eine niedrigklassige Mannschaft nicht möglich. Ausschlaggebend ist immer die höherklassige Liga.

(4) Abgemeldete Bundesligaspieler sind in der laufenden Saison nur in der Verbandsliga spielberechtigt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(5) Der Wechsel innerhalb einer Liga wird in der Rückrunde mit 2 Tagen Sperre belegt. In den letzten drei Spieltagen der jeweilig betroffenen Liga ist ein Wechsel zwischen den Teams nicht mehr gestattet.

(6) Spieler, die einmal in einer höherklassigen Mannschaft gespielt haben und in eine niedrigere Spielklasse wechseln, können nicht mehr in der höherklassigen Mannschaft aushelfen.

§ 2.6 Ligaleitung

Die Ligaleitung besteht aus dem jeweiligen Ligaobmann, dem Landesspielleiter/Vizepräsident Bereich Sport, sowie dem Präsidium des LDVH e.V..

§2.6.1 Ligaobmann

(1) Die Ligaobmänner werden von dem LDVH-Präsidium berufen.

(2) Die Ligaobmänner haben dafür Sorge zu tragen, dass die SpoWo des LDVH e.V. eingehalten wird. Sie sorgen für den reibungslosen Ablauf des Spielgeschehens und des Informationsflusses hinsichtlich des Ligaablaufes.

(3) Der Ligaobmann ist für die Erstellung der Spielpläne und Tabellen verantwortlich.

(4) Bei kleineren Streitigkeiten kann der Ligaobmann selbständig entscheiden. Bei größeren Entscheidungen (Sperrungen, Ordnungsstrafen etc.) hat er Rücksprache mit dem Landesspielleiter/Vizepräsident Sport bzw. dem Präsidium des LDVH e.V. zu halten. Die Berufungsinstanz ist das Schieds- und Ehrengericht des LDVH e.V..

§ 2.7 Proteste

(1) Proteste gegen Spielereinsätze sind vor dem Spiel auf dem Spielbericht festzuhalten bzw. spätestens 2 Werktage nach dem Spiel der Ligaleitung schriftlich zu melden.

(2) Proteste aufgrund von irregulären Spielsituationen (zu laute Musik etc.) sind auf dem Spielbericht einzutragen und zu unterschreiben. Über die Bewertung eines Protestes entscheidet die Ligaleitung.

§ 2.8 Einsprüche

(1) Nach Eingang der Ligaleitungsentscheidung steht es allen Beteiligten oder indirekt Betroffenen zu, gegen diesen Einspruch in schriftlicher Form beim Präsidium des LDVH e.V. einzulegen. Berufungsinstanz ist das Schieds- und Ehrengericht.

(2) Es gilt für alle Beteiligten eine Einspruchsfrist von vier Wochen nach Veröffentlichung der Entscheidung. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Entscheidung für alle Gremien des LDVH e.V. sowie die betreffenden Ligen bindend.

§ 2.9 Regelverstöße

(1) Tritt eine Mannschaft während einer Saison zum Spiel nicht an, so wird das Spiel dieser Mannschaft mit 0:3 Punkten, 0:12 Spielen und 0:36 Legs gewertet.

(2) Bei wiederholten Nichtantreten einer Mannschaft wird die Ligaleitung über härtere Disziplinarmaßnahmen entscheiden.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(3) Ein Team, das für schuldig befunden wird, vorsätzlich oder offensichtlich ein Match verloren zu haben, wird für den weiteren Ligabetrieb des LDVH e.V. gesperrt. Alle Spiele dieses Teams werden mit 0:3 Punkten, 0:12 Spielen und 0:36 Legs gewertet.

(4) Wird ein nicht spielberechtigter Spieler (laut § 7.5 LSO und §5 Spowo) eingesetzt, so wird das Spiel dieser Mannschaft mit 0:3 Punkten, 0:12 Spielen und 0:36 Legs gewertet.

§ 2.10 Ehrungen

(1) Es wird eine von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängige Zahl von Pokalen bzw. Preisen ausgegeben.

(2) Es gibt einen Preis für den Landesmeister.

(3) Die Siegerehrungen der Ligen werden zum Saisonende durchgeführt. Den Ablauf der Siegerehrung plant und organisiert ein Festausschuss. Der Festausschuss wird vom Präsidium benannt.

§ 3 Ligapokal

Dieser Paragraph regelt alle Ligapokalspiele, die der LDVH e.V. ausrichtet.

Der Ligapokal ist ein Turnier im Sinne der Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO).

§ 3.1 Ziel des Ligapokals

Der Hamburger Pokalsieger und dessen Vertreter werden ausgespielt und vertreten den LDVH e.V. bei den Pokalwettbewerben des DDV. Mannschaften aus anderen Landesverbänden, die aufgrund einer Ausnahmeregelung am Spielbetrieb teilnehmen, sind im DDV-Pokalwettbewerben nicht spielberechtigt.

§ 3.2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt am LDVH-Pokal sind alle gemeldeten Mannschaften des Landesverbandes. und Mannschaften, die aufgrund einer Ausnahmeregelung am Spielbetrieb teilnehmen.

(2) Spielberechtigt sind nur gemeldete Spieler des Teams.

(3) Spieler, die einmal im Pokalwettbewerb für eine andere Mannschaft gespielt haben, sind nach einem Mannschaftswechsel für den Pokalwettbewerb gesperrt.

(4) Bei einer Platzierung eines Vereins eines anderen Landesverbandes im Pokalwettbewerb, die einen Teilnahmeplatz beim DDV-Pokalfinale ermöglichen würde gilt eine Nachrückregelung. Mannschaften des LDVH rücken auf.

§ 3.3 Termin und Spielorte

(1) Die Terminplanung übernimmt die Ligaleitung. Es ist möglich, dass die letzten Runden innerhalb eines Turniers ausgetragen werden.

(2) Bei Spielverlegung muss der Ligaobmann informiert werden der dann einen Ausweichtermin nennt. Sind die Kapitäne sich einig so kann auch vor diesem Ausweichtermin gespielt werden.

(3) Zugelassene Spielstätten sind in den Paragraphen § 1.6.1 und § 2.4.3 geregelt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 3.4 Modus

- (1) Alle Spielbegegnungen werden vor jeder neuen Runde öffentlich ausgelost. Es wird nicht gesetzt. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht.
- (2) Es gelten dieselben Spielregeln wie im Ligabetrieb. Ausnahme: Bei einem Unentschieden entscheidet ein Teamgame 1001, best of three. Pro Team werden im Teamgame acht Einzelspieler eingesetzt. Es müssen nicht zwingend dieselben acht Einzelspieler aufgestellt werden, die bereits im regulären Spiel angetreten sind, , sondern acht beliebige, auf dem Spielbericht stehende und damit offiziell beim LDVH für dieses Team gemeldete Spieler.
- (3) Das Spiel kann bei 7 gewonnenen Spielen beendet werden.
- (4) Der Spielmodus ist derselbe wie im Ligabetrieb.

§ 4 Ranglistenturniere

Der LDVH e.V. veranstaltet Ranglistenturniere zur Ermittlung der Spielstärke der Einzelspieler um Mannschaften für das German Masters zu nominieren. Auf den German Masters finden neben den Länderpokalen auch die deutschen Meisterschaften im Einzel statt. Die Nominierung für diesen Wettbewerb erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Rangliste.

Es gelten die Bestimmungen der SpoWO, sowie alle weiteren Regelwerke des LDVH e.V..

§ 4.1 Ziel der Ranglistenturnierserie

Die Rangliste wird vom Vizepräsident Bereich Sport benutzt, um Spieler für überregionale Spiele Vergleichswettkämpfe zu nominieren.

- (1) Die Nominierung der Spieler/-innen für überregionale Vergleichswettkämpfe wird von dem Vizepräsidenten Bereich Sport vorgenommen.
- (2) Die Spieler, die am Tag der Nominierung unter den ersten 14 Herren und bzw. ersten 7 Damen der LDVH-Rangliste platziert sind, werden kann von dem Vizepräsidenten Bereich Sport für die Mannschaft nominiert. Des Weiteren können sich 2 Herren und 1 Dame für die GM qualifizieren, wenn sie die erforderliche Platzierung beim FTS-Endturnier erreichen und die weiteren Anforderungen laut FTS-Ordnung erfüllen. Qualifiziert sich kein weiterer Spieler über die FTS fallen die Plätze in die Vergabe über die Rangliste zurück.
- (3) Der Zeitpunkt der Nominierung für die German Masters wird vom Vizepräsidenten Bereich Sport festgelegt.

§ 4.2 Teilnahmebedingungen

- (1) Spielberechtigt sind alle Spieler nach § 1.5 SpoWO.
- (2) Es muss ein Startgeld entrichtet werden. Ein gewisser Prozentsatz der Startgelder kann als Preisgeld ausgeschüttet werden. Die Höhe des Startgeldes regelt die Finanzordnung.
- (3) Hat ein Spieler verloren, ist er dazu verpflichtet, das nächste Spiel an seinem Board zu schreiben oder sich einen Vertreter zu suchen.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 4.3 Anzahl, Termin und Ort

- (1) Pro Saison werden mindestens 6 Ranglistenturniere veranstaltet.
- (2) Die Ranglistenturniere werden vom Präsidium rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Die Termine und Austragungsorte werden vom LDVH - Präsidium festgelegt.

§ 4.4 Turniermodus

- (1) Pro Ranglistenturnier werden Damen- und Herrenturniere ausgespielt. Jugendliche können bei den Erwachsenen starten, sofern sie das Spiel beherrschen und den Turnierablauf nicht stören.
- (2) Spielmodus Herren
Der Spielmodus wird je nach Teilnehmerzahl von der Turnierleitung vor dem Turnier festgelegt.
- (3) Spielmodus Damen
Der Spielmodus wird je nach Teilnehmerzahl von der Turnierleitung vor dem Turnier festgelegt.
- (4) Bei einer deutlich von den durchschnittlichen Teilnehmerzahlen abweichenden Teilnehmerzahlen Beteiligung kann der Modus vom Vizepräsidenten Sport oder Turnierleitung abweichend festgelegt werden. Dies wird vor Beginn des Turniers bekannt gegeben.
- (5) In den Turnieren der Hamburger und Norddeutschen Meisterschaften, wird der Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl zum Turnierbeginn bekanntgegeben.
- (6) Beginnender Spieler: Der Beginn des ersten Wurfes wird durch Bullwurf entschieden.

§ 4.5 Setzliste

Bei den Damen und Herren wird pro Gruppe ein Spieler gesetzt. Zum Setzen wird die letzte aktuelle Rangliste benutzt. Der Setzmodus auf der HM und NDM wird von der Turnierleitung festgelegt, dabei werden mindestens die ersten 4 Damen und die ersten 16 Herren berücksichtigt.

§ 4.6 Startgeld

- (1) Nach Bezahlung des vorgeschriebenen Startgeldes und Antritt zum ersten Match erhält jede Spielerin und jeder Spieler einen Punkt.

§ 4.7 Punktevergabe für die Ranglistenturniere

- (1) Die Punkte der DDV-Einzelrangliste werden nicht angerechnet.
- (2) Zum Saisonbeginn werden die Punkte „auf Null“ gesetzt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

(3) Punktevergabe Herren und Damen

Teilnehmerfeld	8	16	32	64	128	256
A-Runde						
Platz						
1	15	18	20	22	25	29
2	12	15	17	19	22	25
3	9	12	14	16	19	22
5		10	12	14	16	20
9			10	12	14	18
17				10	12	16
33					10	14
65						12
B-Runde						
Platz						
1	7	8	8	9	9	10
2	4	5	6	7	7	8
3	2	3	4	5	5	6
5		1	2	3	4	5
9			1	2	3	4
17				1	2	3
33					1	2
65						1

Für Herren und Damen Vorrunde Gruppen: pro Sieg 1 Punkt
Erlangte Punkte lt. DDV-Rangliste werden nicht übernommen.
Sinnvolle bzw. erforderlich werdende Änderungen sind durch die Turnierleitung möglich.

(4) Nach jedem RLT wird eine neue Rangliste veröffentlicht.

§ 4.8 Regelverstöße und Ahndung

(1) Tritt ein Spieler zum ersten Spiel nicht an, so erfolgt eine Sperre für das laufende Turnier und es besteht kein Anspruch auf Ranglistenpunkte für dieses Turnier.

(2) Verstößt ein Spieler gegen § 4.2 (3) (Schreiberregelung), so werden ihm alle auf dem aktuellen Turnier erzielten Punkte aberkannt.

§ 4.9 Ranglistenturnier und überregionale Veranstaltungen

(1) Spieler und Funktionäre die an Ranglistenturnieren aufgrund überregionaler Veranstaltungen nicht teilnehmen können (gilt nur für Steeldart aufgrund WDF- oder DDV-Veranstaltungen) sollen für die entsprechenden Turniere einen Punkteausgleich erhalten.

(2) Am Ende der laufenden Saison werden die gespielten Ranglistenturniere (Punktezahl) addiert, durch die Anzahl der gespielten Turniere geteilt und dem Spieler der so ermittelte Punktedurchschnitt pro Turnier für die aus § 4.8 (1) nicht angetretenen Turniere gutgeschrieben.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 4.10 Offene Ranglistenturniere

(1) Pro Saison können bis zu 3 „offene“ Ranglistenturniere veranstaltet werden. Neben der „Offenen Hamburger Einzelmeisterschaft“ und der „Norddeutschen Meisterschaft“ kann ein weiteres „offene Ranglistenturnier“ veranstaltet werden.

(2) Die Teilnahmeberechtigung ist unabhängig von der Mitgliedschaft im LDVH e.V..

(3) Bei ausreichender Anwesenheit jugendlicher Teilnehmer wird ein Jugendturnier ausgerichtet. Die Turniere werden für Damen und Herren getrennt ausgerichtet. Der Turniermodus richtet sich nach den jeweiligen Teilnehmerzahlen.

(4) Die Offene Hamburger Einzelmeisterschaft sowie die Norddeutsche Meisterschaft ist ein Ranglistenturnier des LDVH e.V.. Die Ausrichtungsmodi werden rechtzeitig in der Ausschreibung bekannt gegeben.

(5) Die Ranglistenpunkte werden, wie bei den normalen RLT vergeben.

(6) Es wird 1 Antrittspunkte vergeben. Punkte erhalten nur Mitglieder des LDVH e.V.. Belegt ein Spieler, der keinem oder einem anderen Landesverband angehört, einen Platz, für den Ranglistenpunkte vergeben werden, so bleibt dies in der Rangliste des LDVH e.V. unberücksichtigt.

(7) Über den Setzmodus entscheidet die Turnierleitung nach Absprache mit dem Vizepräsidentenbereich Sport bzw. dem Präsidium des LDVH e.V..

§ 5 MoM Master of Masters

Am Saisonende wird noch der Master of Masters ausgespielt. Dafür sind die jeweiligen Vereinsmeister oder ihre Vertreter qualifiziert. Das Turnier findet als in der Regel als Einfach- KO-Turnier möglichst am Pokalfinalspieltag statt. Der Spielmodus obliegt der Turnierleitung.

§ 6 Hamburg League

Nach dem Prinzip der Premier League soll in Hamburg eine League für die guten Spieler entstehen. Dabei können sich 8 Herren und 4 Damen jeweils miteinander messen.

§ 6.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler des LDVH. Dabei werden die ersten 6 Spielplätze der Herren und die ersten 3 der Damen über die Rangliste des Vorjahres vergeben. 2 Plätze, bzw. 1 Platz werden über Wildcards vom Vizepräsidenten Sport vergeben, auf die man sich bewerben kann.

§ 6.2 Spielmodus

Gespielt werden bei den Herren 12 Legs 501DO. Sollte ein Spieler 7 Legs gewonnen haben wird das Spiel beendet. Analog spielen die Damen 8 Legs und das Spiel wird bei 5 gewonnenen Legs beendet. Die besten 4 Herren und die besten 2 Damen spielen auf dem MoM den Hamburger League-Champion. Das Finale findet im einfach KO-System statt.

Im Endturnier wird der Modus „Best of 13“ bei den Herren mit Tiebreaker, jedoch max. 17 Legs und „Best of 9“ bei den Damen gespielt.

Bei den Herren wird einmal Round Robin gespielt. Bei den Damen gibt es eine Hin- und eine Rückrunde. Die besten 4 Herren und die besten 2 Damen spielen auf dem MoM/der HM den Hamburger League-Champion. Das Finale findet im einfach KO-System statt.

Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) des Landesdartverbandes Hamburg e. V.

Neufassung vom Juni 2015 mit letzten Änderungen August 2019

§ 6.3 Wertung

Pro Spiel in der Gruppenphase werden 2 Punkte vergeben. Gewonnene Spiele werden 2:0, Verlorene 0:2 und das unentschieden 1:1 gewertet.

§ 6.4 Spieltage

Spieltage sind die Ranglistenturniertage und die Samstage der NDM und HM oder beim MoM. Gespielt wird jeweils in der Zeit zwischen Meldeschluss und Turnierbeginn. Das Endturnier wird am MoM oder auf dem Samstag der HM gespielt (je nach Termin).

§ 6.5 Spielverlegungen

Spieler, die am regulären Spieltag verhindert sind, können ihre Spiele bis zum nächsten Spieltag nachholen, bzw. ein Termin ist anberaumt und wurde dem Sportwart mitgeteilt.

Alle Nachholspiele müssen bis zum letzten regulären Spieltag vor dem Endturnier gespielt sein, bzw. ein Termin ist bis zu diesem Termin anberaumt und wurde der HL-Ligaleitung mitgeteilt.

Spiele, die nicht nachgeholt werden (vgl. Spieltage), werden für den Spieler der am regulären Spieltag nicht anwesend war, als zu Null verloren gewertet. Sollten beide Spieler an einem Spieltag nicht anwesend sein und das Spiel nicht nachgeholt werden, bekommen beide das Spiel als verloren gewertet. Beim zweiten nicht gewerteten Spiel eines Spielers wird dieser von der Rangliste ausgeschlossen, alle Spielergebnisse bis zu diesem Zeitpunkt werden gelöscht, der Spieler ist von einer wiederholten Teilnahme im nächsten Jahr ausgeschlossen.

§ 6.6 Startgeld und Preisgeld

Das Startgeld für die Hamburg League beträgt in der Saison 30,-€, fällig bis zum ersten Spieltag. Das Startgeld und ggf. Sponsorengelder werden zu 100% unter den Teilnehmern des Endturniers ausgeschüttet.

§ 6.7 Anmeldung/Bewerbung

Eine verbindliche Anmeldung/Bewerbung muss beim ersten Ranglistenturnier erfolgen, damit am zweiten RLT der Spielbetrieb aufgenommen werden kann. Bewerbung an den Vizepräsidenten Sport.

§ 6.8 Entfall der Hamburg League

Die Hamburg-League findet nur bei ausreichendem Interesse statt. Sollte in einem Jahr das Interesse zu gering sein, so kann der Vizepräsident Sport entscheiden die Hamburg League ausfallen zu lassen.

§ 6.9 Sonderfälle

In Ausnahmefällen und bei nicht geregelten Streitfällen entscheidet der Vizepräsident Sport.